



## Gemeinde – Nachrichten HEUGRABEN



- Blumenschmuck Aktion 2014
- Prüfung – Gemeindegebarung
- BH Verordnung Borkenkäfer

- Auflösung Sanitätsausschuss
- Traditionelles Osterfeuer
- Beilage: Anmeldeformular Blumenschmuck 2014

April 2014

[www.heugraben.at](http://www.heugraben.at)

Nr. 3/2014

## 1. Blumenschmuck – Aktion 2014

Unter dem Motto „**Burgenland blüht auf**“ wird der Burgenländische Landesblumenschmuckwettbewerb heuer bereits zum 27. Mal durchgeführt.

Die Bewertung der Teilnehmer am **Privatbewerb** erfolgt in zwei Durchgängen. In der **Kalenderwoche 25 bis 27** findet die erste Bewertungsrunde statt. Dabei werden die 10 besten Teilnehmer ausgewählt. In der zweiten Bewertungsrunde (**Kalenderwoche 28 bis 30**) werden die besten Zehn nochmals von einer Fachjury vor Ort bewertet und dann gereiht. Es werden ausschließlich von öffentlichem Grund einsehbare Flächen bewertet! Gemäß dem Motto „Burgenland blüht auf“ kann somit jeder Blumenfreund(in) einen Beitrag zur Verschönerung des Burgenlandes leisten!

**Jeder private Haushalt, der unter dem eigenen Namen bei der Aktion des Landes mitmacht, erhält die Hälfte der Ausgaben für Blumen (bis höchstens € 50,--) von der Gemeinde Heugraben vergütet.**

**Wesentliche Kriterien bei der Bewertung durch die Jury sind:**

- Die florale Gestaltung im **Vorgarten**
- Der Blumenschmuck in **Auffahrt und Eingangsbereich**
- Das „**Blumenkisterl**“ auf dem Fenster, auf dem Balkon oder auf der Terrasse
- Die **Gartenflächen** (öffentlich einsehbar)
- Der **Pflegezustand** der Bepflanzung
- Das gesamte **harmonische Erscheinungsbild**

Die Preisverleihung findet im Rahmen der **feierlichen Siegerehrung des Landesblumenschmuckwettbewerbes** statt. Die **Raiffeisenbankengruppe Burgenland** stellt den Gewinnern attraktive Geldpreise zu Verfügung.

**WICHTIG: Beiliegende Anmeldung bitte unbedingt zum Gärtner mitnehmen !!!**

## 2. Gemeindegebarung – Prüfung

Prüfer der Gemeindeabteilung der Burgenländischen Landesregierung haben vor 2 Wochen die Gebarung der Gemeinde Heugraben gründlich kontrolliert. Geprüft wurden vor allem alle Aktivitäten und Beschlüsse der vergangenen 3 Jahre. Der Abschlussbericht der Revisoren fiel sehr positiv aus. Besonders hervorgehoben wurden das sorgsame Wirtschaften allgemein, die korrekte Einhaltung der einschlägigen Gesetze und der nachhaltige Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

### 3. Borkenkäfer-Verordnung der Bezirkshauptmannschaft

Waldbesitzer werden von der BH-Güssing durch Verordnung vom 07.04.2014 aufgefordert, Vorkehrungen gegen massenweises Auftreten von Borkenkäfern zu treffen.



Demnach sind die Wälder regelmäßig zu kontrollieren, sodass eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist. Von Borkenkäfern befallene Bäume sind „bekämpfungstechnisch“ zu behandeln bzw. raschest aus dem Wald zu entfernen. Eine Zwischenlagerung des Holzes ist verboten!

### 4. Auflösung des Sanitätsverbandes

Der Sanitätskreis Olbendorf-Bocksdorf-Heugraben-Rohr hat am 1. April eine Vollversammlung in Rohr abgehalten. In dieser Sitzung wurde der Beschluss zur Auflösung des bestehenden Gemeinde-Verbandes gefasst. Der Schritt war notwendig, da es künftig keinen Kreisarzt mehr gibt.

### 5. Traditionelles Osterfeuer

Das traditionelle Osterfeuer wird am Karsamstag, wieder von der Ortsfeuerwehr durchgeführt. Der Reinerlös kommt für die Geräteanschaffung der FF zu Gute.

Nach Abbrennen des Osterfeuers (ab 20.04.2014) dürfen keine Ablagerungen mehr vorgenommen werden.



**DIE GEMEINDE HEUGRABEN WÜNSCHT ALLEN**



**EIN FROHES OSTERFEST 2014**

**Bürgermeister Josef Bauer**

**mit Gemeinderat**

**und Bediensteten**

Heugraben, 17. April 2014

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister, J. Bauer